

Stadtlengsfeld mit Menzengraben

Ortsteile der Gemeinde Dermbach

Stadtlengsfeld Gem. Dermbach · Amtsstraße 8 · 36466 Dermbach

Gemeinde Dermbach
Kämmerei
z.Hd. Frau Silke Pridonashvili
im Hause



Der Ortsteilbürgermeister

Andreas Kuropka

28. November 2025

***Stellungnahme zum Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Nutzung von Freiflächen, Gegenständen und Räumen in
gemeindlichen Gebäuden der Gemeinde Dermbach***

Sehr geehrte Frau Pridonashvili,

nach Anhörung des Ortsteilrates und Bürger nehme ich zu Ihrem in der Gemeinderatsitzung vom 18.11.2025 vorgestellten Entwurf wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit bei der Nutzung von gemeindlichen Gebäuden obliegt gem. § 4 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Dermbach bei den Ortsteilvertretern. Die Befugnis der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeinderates eine Benutzungs- oder Entgeltordnung zu erlassen wird abgesprochen.

Es wird insbesondere auf den Beschluss STL-OTR-25042403 hingewiesen, der gemeindeseits entgegen der Bestimmungen der ThürKO und Hauptsatzung nicht umgesetzt wurde.

Aktuelle Situation:

Im Ortsteil Stadtlengsfeld wird aktuell nur die Feldatalhalle zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Vermietung (Abschluss des Nutzungsvertrages) wird von mir erledigt, die Über- und Rückgabe erfolgt durch die Bauhofsmitarbeiterin Frau Christel Pabst.

In diesem Zusammenhang wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Inventar bei Über- und Rückgabe nicht gezählt wird. Bürger haben in der vergangenen Ortsteilratssitzung erneut kritisiert, dass der Bestand seitens der Gemeinde nicht ordentlich geführt wird. Seitens der Liegenschaften wird hier ein Verlust billigend in Kauf genommen. Darüber hinaus wurde angeboten auch die Über- und Rückgabe unter die Regie des Ortsteilbürgermeisters zu stellen um einerseits alles aus einer Hand anbieten und andererseits Kosten sparen zu können. Auch dies wurde von Ihnen nicht realisiert.

Zu den einzelnen Regelungen unter dem erwähnten Vorbehalt, dass die Kompetenz für eine Festlegung beim Ortsteilrat liegt:

Amtsstraße 8
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
Internet: www.stadtlengsfeld.eu

Telefon: (036965) 802215
Telefax: (036965) 817489
E-Mail: ot.stadtlengsfeld@dermbach.de



§ 3 Nr. 4ff (Anträge auf Genehmigung einer Nutzung):

Aus organisatorischen und aus Kostengründen, sowie dem Usus im Interesse der Bürger folgend, sollte die Vergabe bzw. Reservierung der Objekte weiterhin direkt beim zuständigen Ortsteilbürgermeister erfolgen. Hierbei soll es keine Einschränkung der Formerfordernis oder der Fristen geben. Im Sinne des potentiellen Nutzers soll dieser die Möglichkeit haben die Verfügbarkeit mehrerer möglicher Termine umgehend abfragen und reservieren zu können. Eine Zeitspanne von zwölf Werktagen bis zur Zu- oder Absage ist in der heutigen Zeit nicht mehr angemessen. Der Großteil der Nutzer kennt ihren Ortsteilbürgermeister und kann auf diese Weise mittels direktem Kontakt umgehend zu einem Verhandlungsergebnis kommen.

§ 4 Nr. 4 (Vollständigkeitsprüfung):

Im Hinblick, dass die Verwaltung eine solche Prüfung in den vergangenen 18 Monaten nicht umsetzen konnte erscheint unklar wie die Gemeinde sicherstellen will, dass es nicht nur bei gutgemeinten Worten auf geduldigem Papier bleibt.

§ 4 Nr. 5 (Betriebskosten):

Die Regelung erscheint sowohl unpraktisch als auch rechtlich bedenklich.

Als Winterperiode in der eine gesonderte Pauschale abgerechnet wird gelten die Monate September bis Mai, neun Monate des Jahres. Dies ist realitätsfremd, es entstehen Heizkosten im September oder Mai in einem ganz anderem Umfang als im Januar oder Februar. Zudem dürfte es sich um eine Ungleichbehandlung handeln wenn bei privaten Veranstaltungen Strom und Wasser inklusive ist, bei kommerziellen aber nicht.

Es wird angeregt einen Wärmemengenzähler zur einfachen Ermittlung des Energieverbrauchs zu installieren, hilfsweise gefordert bei dem bisherigen System zu verbleiben.

§ 6 Nr. 2 (Tagesmiete):

Bisherige Regelung ist, dass bei der Nutzung nur der Veranstaltungstag abgerechnet wird und insbesondere Vereine je nach Verfügbarkeit die Möglichkeit haben das Objekt früher zu übernehmen und später zurückzugeben. Soweit zu Gunsten einer 24stündigen Abrechnung davon abgewichen werden soll ergibt sich eine deutliche Mehrbelastung für Vereine, die u.U. nicht abgedeckt werden kann und dazu führt, dass die Veranstaltung gar nicht stattfindet.

Entgelte:

Während beim Nutzungsentgelt zwischen privat, Verein und kommerziell unterschieden wird, erfolgt bei den Nebenkosten lediglich eine Kategorisierung in privat und kommerziell. Es ist unklar, wie eine kommerzielle Veranstaltung definiert wird. Darüber hinaus sollte unbedingt eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen und auswärtigen Personen, Vereinen oder Unternehmungen gemacht werden. Bei auswärtigen Nutzern kann ein deutlich höherer Preis veranschlagt werden.

Darüber hinaus werden Regelungen für eine unentgeltliche Nutzung vermisst. Zur Brauchumpflege muss es im Rahmen konkreter Festlegungen Möglichkeiten geben den

Stadtlengsfeld

Ortsteil der Gemeinde Dermbach

mit Menzengraben



- Seite 3 -

örtlichen Vereinen entgegen zu kommen bzw. Veranstaltungen der Ortsteilsvertreter wie das Stadtfest oder der Weihnachtsmarkt ohne Berechnung durchzuführen. Unklar ist auch mangels Angabe was Festplätze künftig kosten sollen.

Es wird darum gebeten, die Berechnungsformeln für die Miete offen zu legen.

Weiterer Sachvortrag bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Freundliche Grüße

Andreas Kuropka
Ortsteilbürgermeister